

## Maßnahmen zur Projektakzeptanz im Rahmen des Energiesammelgesetzes

### Positionspapier der „AG Akzeptanz und Begleitforschung“ vom Forschungsnetzwerk Erneuerbare Energien/Windenergie ([www.forschungsnetzwerke-energie.de/erneuerbare-energien](http://www.forschungsnetzwerke-energie.de/erneuerbare-energien))

Am 28.11.2018 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) des Deutschen Bundestags Beschlussempfehlungen zu dem sogenannten Energiesammelgesetz verabschiedet. Der Bundesrat hat das vom Bundestag beschlossene Energiesammelgesetz am 14. Dezember 2018 abschließend gebilligt. Maßnahmen zur Akzeptanz insbesondere von Windkraftanlagen sollen in einer extra gebildeten Arbeitsgruppe der Koalitionspartner behandelt werden.

Aus Sicht der „AG Akzeptanz und Begleitforschung“ vom Forschungsnetzwerk Erneuerbare Energien/Windenergie sollte auf gesetzgeberischer Seite die umfassende Gewinnung und der Ausbau von evidenzbasierten Daten und Informationen, Stärkung von Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung und finanzieller Teilhabe sowie eine angemessene Forschungsförderung zum Thema Akzeptanz besondere Berücksichtigung finden. Diese Maßnahmen unterstützen die Projektakzeptanz beim Ausbau der Windenergie, sowohl für neugebaute Anlagen wie auch für Repowering-Maßnahmen. Wichtige Forschungsziele wurden dafür schon in den Expertenempfehlungen aus den Arbeitsgruppen Windenergie für den Konsultationsprozess zum 7.Energieforschungsprogramm vorgelegt [2].

Es besteht die Gefahr, dass der weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich erschwert wird und die Klimaziele der Bundesregierung nicht erreicht werden können, wenn auf Grund fehlender Projektakzeptanz Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

### Hintergrund

Kürzlich erschienene Umfragen zeigen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien, auch der Windenergie, große Zustimmung in der Bevölkerung findet. 93 Prozent stützen die stärkere Nutzung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien allgemein, und 80 Prozent befinden den Ausbau der Windenergie an Land als wichtig ([3] [4]). Verschiedene Szenarien zeigen auf, dass ein Ziel von ca. 40-85 GW Windenergie im Jahr 2030 zur Einhaltung der Klimaziele der Bundesregierung notwendig sind ([5], [6], [7]). Gleichzeitig werden Proteste vor Ort und Argumente, die sich grundsätzlich gegen die Umsetzung der Energiewende richten, immer wieder aufgegriffen und der Ausbau der Windenergie an Land damit zunehmend gefährdet.

Dabei ist Akzeptanz von Windenergieprojekten jeweils von einer Vielzahl an naturräumlichen, topographischen, gesellschaftlichen und individuellen Faktoren abhängig. Zum Beispiel sind pauschale Höhenbegrenzungen und Mindestabstände zu Wohnbebauung nicht geeignet, die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen [13]. Solche Regelungen können der Akzeptanz vor Ort sogar abträglich sein, wenn dadurch z.B. geeignete kommunale Flächen ausgeschlossen werden. Zielführend ist vielmehr, die Interessen der ansässigen Bevölkerung bei der Technologieentwicklung und dem Ausbau der Windenergie stärker zu berücksichtigen.

## **Anregungen der „AG Akzeptanz und Begleitforschung“ vom Forschungsnetzwerk Erneuerbare Energien/Windenergie**

Die folgenden Punkte sollten daher **aus Sicht des Forschungsnetzwerks Erneuerbare Energien / Windenergie** (1) bei einer Ausgestaltung der Gesetzgebung, z.B. im Rahmen des Energiesammelgesetzes und weiterer Gesetzgebung, (2) bei staatlichen Programmen zur Projektförderung und auch (3) für ergänzende Forschungsförderung zu Fragestellung der Akzeptanz berücksichtigt werden<sup>1</sup>:

Umfassende wissenschaftliche Untersuchungen und Entwicklung von evidenzbasierte Information:

- Umgang mit visuellen und akustischen Emissionen
  - Entwicklung von wissenschaftlich belastbaren Metriken und ggf. Aufbau von geeigneten Datenbanken, sowohl für die Schallphysik als auch für die Schallpsychologie
  - Rechtliche Klärung der Anwendung von Schallimmissionsverfahren
  - Entwicklung und Umsetzung innovativer Technologien für (präventiven) Schallschutz
  - Durchführung von Projekten zur Simulation von Schall, in denen mögliche akustische Beeinträchtigungen bereits während des Planungsprozesses (im Dialog vor Ort) erfahren werden können
  - Festlegung von Standards für Visualisierungen und frühzeitige Visualisierung im Planungs- und Genehmigungsprozess (unter Beteiligung von Öffentlichkeit)
- Flächenplanung und -bewertung
  - Transparente, robuste, qualitativ hochwertige und hochaufgelöste Daten für eine sachliche Bewertung und Ausweisung von Eignungsflächen
  - Bundesweit einheitliche Verfahren zur naturschutzbezogenen Flächenbewertung
  - Berücksichtigung von Landschaft nicht allein als Schutzgut (gem. NatSchG), sondern als sinnstiftender Strukturgeber für nach städtebaulichen Konzepten (gem. BauGB und ROG) gestaltete Windparks in Planungsverfahren (z. B. wie staatliche Vorgaben u.a. in Frankreich, Schottland, Dänemark, der Wallonie)
- Umgang mit Arten- und Umweltschutz
  - Wissenschaftliche Untersuchungen und Bewertungen von Artenschutzbelangen (Abstandregelungen, variable Stillstandzeiten, Raumnutzungsanalysen, Vermeidungsmassnahmen, Monitoringprozesse)
  - Gemeinsame Projekte mit Naturschutzvereinigung u.ä. (z. B. zur Objektivierung von Monitoring)
  - Berücksichtigung der Ergebnisse in der Gesetzgebung zur Förderung evidenzbasierter Entscheidungen und Vermeidung von willkürlichen Auslegungen
  - Bundesweit einheitliche Regelungen (Kartier- und Bewertungsmethoden) zur Beurteilung von Artenschutzbelangen
  - Wissenschaftliche Untersuchungen zum Einfluss von Windparks auf das regionale Klima

Gesetzliche Maßnahmen und Förderprogramme zur Stärkung von Transparenz, Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit

---

<sup>1</sup> Entsprechende Literatur z. B. unter [8] bis [12].

Entsprechende Empfehlungen liegen zahlreich vor, z.B.

- Maßnahmen zur Initiierung und Stärkung von guter Information und frühzeitigem Dialog vor Ort (z. B. [9])
- Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit vor und während Planungs- und Genehmigungsprozess, z. B. durch Reform des BimSchG-Verfahrens (z. B. [14])
- Angemessene und verbindliche finanzielle Teilhabe der Allgemeinheit vor Ort an der Wertschöpfung der Windenergieprojekte und ggf. eine Stärkung der kommunalen Teilhabe (z. B. [15]-[20]).

Forschungsförderung zur Akzeptanz

- Ressortübergreifende Forschungsinitiative zum Thema „Akzeptanz für erneuerbare Energien und die Energiewende“, um disziplinäre, interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschungsansätze zu fördern, die neben technischen Aspekten auch gesellschaftliche, soziale, medizinische, ökonomische und rechtlich-institutionelle Themen berücksichtigen
- Förderung von Einrichtungen und Informationsdiensten, die für die transparente Kommunikation von wissenschaftlichen Erkenntnissen sorgen, um diese einem möglichst breiten Publikum in verständlicher Sprache zugänglich zu machen

Für eine gelungene Energiewende, die sich an Klimazielen der Bundesregierung orientiert, sind wissenschaftliche Erkenntnisse, Daten und Informationen ein entscheidender Baustein.

### **Ansprechpartner/in**

„AG Akzeptanz und Begleitforschung“, Forschungsnetzwerk Erneuerbare Energien/Windenergie“, Mentorin Dr. Sarina Keller, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

### **Quellen:**

[1] Deutscher Bundestag (2018): Drucksache 19/6155, 19. Wahlperiode 28.11.2018: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 19/5523 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften sowie b) zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Hubertus Zdebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/1006 – Bürgerenergie retten.

[2] BMWi (2017): „Expertenempfehlungen aus den Arbeitsgruppen Windenergie für den Konsultationsprozess zum 7.Energieforschungsprogramm“, Forschungsnetzwerk Energie/Erneuerbare Energien, 2017

[3] Fachagentur Windenergie (2018): Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land.

[4] Agentur für Erneuerbare Energien (2018): Klares Bekenntnis der deutschen Bevölkerung zu Erneuerbaren Energien. Pressemitteilung 5. Oktober 2018.

[5] Pfluger, Tersteegen, Franke (2019): Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland. Modul 6: restriktionsarmes Szenario. Studie im Auftrag des BMWi.

- [6] Agora Energiewende und Aurora Energy Research (2018): 65 Prozent Erneuerbare bis 2030 und ein schrittweiser Kohleausstieg. Auswirkungen der Vorgaben des Koalitionsvertrags auf Strompreise, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Stromhandel.
- [7] Bundesnetzagentur (2018): Genehmigung des Szenariorahmens 2019-2030.
- [8] Fahrenkrug, Melzer, Scheepmaker, (2016): Praxisbericht Energiekonflikte. Wieviel Konflikt muss die Energiewende ertragen. Ein Praxisbericht aus den Fallstudien des FONA-Vorhabens.
- [9] FA Wind (2017a): Ergebnisse der anwendungs- orientierten Sozialforschung zu Windenergie und Beteiligung, Berlin.
- [10] FA Wind (2017b): Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext der Windenergie. Von der Theorie in die Praxis. Berlin.
- [11] Roßnagel, Ewen, Götz; Hefter, Hentschel, , Hüge, Schönfelder (2014): Mit Interessengegensätzen fair umgehen – zum Einbezug der Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse zu dezentralen Energieanlagen. In: ZNER 2014 Heft 4: 329 – 336.
- [12] Wüstenhagen,Wolsink, Bürer (2007): Social acceptance of renewable energy innovation: An introduction to the concept. In Energy Policy 35. S. 2683 – 2691.
- [13] FA Wind (2015): „Mehr Abstand – mehr Akzeptanz?“. Ein umweltpsychologischer Studienvergleich.
- [14] Team ewen et al. (2018): Immissions-schutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen – Defizite und Verbesserungsvorschläge. S. 97 – 144. In: Agora Energiewende (2018): Wie weiter mit dem Ausbau der Windenergie? Zwei Strategievorschläge zur Sicherung der Standortakzeptanz von Onshore-Windenergie. [Link](#)
- [15] IKEM (2018): Ausgestaltungsoptionen und -empfehlungen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen beim Ausbau von Windenergieanlagen an Land. In: Agora Energiewende (Hg.): Wie weiter mit dem Ausbau der Windenergie? S. 29 – 97.
- [16] Bundesverband Windenergie (2018): Stärkere Beteiligung der Standortkommunen und Bürger: Vorschlag einer gesetzlichen Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von WEA (RegEirG)
- [17] StGB BB (2018): Partizipation der Städte und Gemeinden an der Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien. Präsentation vom 5.4.2018.
- [18] Kunze (2018): Wertschöpfung aus erneuerbaren Quellen. In: Stadt + Werk, 5/6 2018, S. 8f.
- [19] Stiftung Umweltenergierecht (2018): Kommunale Teilhabe an der lokalen Wertschöpfung der Windenergie: Das Instrument einer Außenbereichsabgabe.
- [20] Schmidt-Eichstaedt (2018): Wem gehört der Wind – oder: Der Wind als Bodenschatz. In: Landes- und Kommunalverwaltung 1/2018, S. 1 – 10
- [21] Wirtschaftsministerkonferenz (2017): Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zur Amtschefkonferenz am 5. Dezember 2017.